

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 24.08.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: In Grünanlagen feiern bis die Polizei kommt**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Grünanlagen am Schillerufer in Bergedorf sollen nach § 1 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung dienen. Gerade in Pandemiezeiten sind sie jedoch auch der Ort, an dem sich junge Menschen treffen, um lautstark und unter Alkoholkonsum zu feiern. Diese ausgelassene Stimmung und der durchdringende Bass der mitgeführten Musik werden dann insbesondere nachts zur Belastung für die Anwohner. Die Einforderung von Rücksichtnahme durch die Betroffenen bei den Feiernden bringt meist nur kurzfristige Linderung. Es ist aber nicht die Aufgabe von Anwohnern, dauerhaft für Ruhe zu sorgen. Ein bezirklicher Ordnungsdienst, der hier niedrigschwellig aktiv werden und die Polizei entlasten könnte, wird von den Regierungsfractionen konsequent abgelehnt. Vorhandene Problemlagen bleiben somit ungelöst. Leidtragende sind die Bürgerinnen und Bürger. Dem Bezirksamt dürfte die Situation am Schillerufer bekannt sein.*

*Zu meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 21/17006) antwortete der Senat, dass eine Verordnung zum Verbot des Alkoholkonsums in Grün- und Erholungsanlagen vom Senat nicht geplant sei. Derartige Verbotserfügungen wurden aber für andere Gebiete der Stadt erlassen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie oft gab es seit 2019 am Schillerufer Beschwerden wegen Ruhestörungen, Vandalismus et cetera? Bitte aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 1:**

Der für die Stadtsauberkeit zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) liegt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils ein Beschwerdeschreiben zum Thema Verschmutzungen beziehungsweise Wildurinieren vor.

Auffälligkeiten, wie zum Beispiel das vermehrte Antreffen von feiernden Jugendlichen, die ruhestörenden Lärm verursachen und Straftaten begehen, sind dem zuständigen Polizeikommissariat (PK) 43 nicht bekannt. Das Schillerufer stellt polizeilich in dieser Hinsicht keinen Brennpunkt dar. Vereinzelt kam es zu polizeilichen Einsätzen wegen Ruhestörung. Ob es sich hierbei um Sachverhalte in der Grünanlage am Schillerufer handelte, kann derzeit nicht verifiziert werden. Hierzu müssten manuell mehrere Zehntausend Strafanzeigen und Berichte ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei der Beschwerdestelle der Polizei sind im fraglichen Zeitraum keine Beschwerden im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Statistische Daten wurden vom Bezirksamt Bergedorf nicht erhoben.

Im Übrigen siehe Drs. 21/17006.

**Frage 2:** *Wie oft und wann jeweils war die Polizei aufgrund dieser Meldungen am Schillerufer vor Ort? Welche Feststellungen wurden dabei jeweils gemacht und welche Maßnahmen wurden getroffen? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 2:**

Das PK 43 führt in diesem Bereich regelmäßig Präsenzstreifen durch, um Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen sowie der Begehung von Straftaten entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang findet regelhaft auch die Überwachung und Durchsetzung der Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) statt. Unabhängig von Verstößen gegen die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO geht die Polizei dabei auch gegen Ruhestörungen durch das unzulässige Abspielen von Tonwiedergabegeräten mit störender Lautstärke vor. Das Vorgehen gegen Geräuscentwicklungen, die sich aus Unterhaltungen von im Park aufhältlichen Personen ergeben, muss im Einzelfall beurteilt werden. Hierbei müssen aus rechtlichen Gründen auch die Art und die Umstände der Geräuscentwicklung berücksichtigt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 3:** *Welche Maßnahmen plant der Senat, um Anwohner am Bergedorfer Schillerufer vor dem Lärm von Feiernden in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu schützen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Keine. Die Grünanlagenverordnung nach § 1 Absatz 3 Nummer 11 verbietet bereits das Erzeugen von Lärm in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen. Die Einhaltung ist seitens der zuständigen Dienststellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu kontrollieren beziehungsweise Verstöße zu ahnden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

**Frage 4:** *Erwägt der Senat ein Verbot des Alkoholkonsums in der Grün- und Erholungsanlage am Schillerufer zu bestimmten Zeiten?  
Wenn ja, in welcher Form?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 4:**

Nein. Ein Alkoholverbot für die Grün- und Erholungsanlage Schillerufer erfordert eine einzelfallbezogene rechtlich tragfähige Begründung, die den ursächlichen Zusammenhang zwischen einem Alkoholkonsum am dortigen Ort und damit im Zusammenhang stehenden Störungen der öffentlichen Sicherheit darlegt. Die dafür notwendigen dokumentierten Feststellungen liegen den Behörden derzeit nicht vor, siehe auch Antwort zu 1.

**Frage 5:** *Welche Maßnahmen hat die Polizei beziehungsweise das Bezirksamt gegen die bezeichneten Störungen im Einzelnen seit 2019 getroffen? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 5:**

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht sämtlicher beim PK 43 im erfragten Zeitraum gefertigten Strafanzeigen und sonstigen Berichte erforderlich. Die Auswertung von mehreren Zehntausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei der Polizei eingehende Einsätze werden grundsätzlich durch die Funkstreifenwagen des täglichen Dienstes, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstgruppe Operative Aufgaben (DGOA) oder den Besonderen Fußstreifendienst (BFS) wahrgenommen. Darüber hinaus wird das Schillerufer regelmäßig in die Präsenzstreifen der DGOA und des zuständigen BFS einbezogen und auch im Rahmen des täglichen Dienstes aufgesucht.

Maßnahmen des zuständigen Bezirksamtes im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erhoben und sind nicht bekannt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

**Frage 6:** *Welche Kosten sind durch Polizeieinsätze, Reparatur- und Reinigungsarbeiten (Müllabfuhr) am Schillerufer seit 2019 entstanden?*

**Antwort zu Frage 6:**

Kosten im Sinne der Fragestellung werden von den zuständigen Stellen nicht gesondert erhoben.